(C) Textliche Festsetzungen

1. Rechtsgrundlagen

2. Planungsrechtliche Festsetzungen (BauGB)

3. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (BauO)

4. Hinweise

1.0.0. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sind:
* Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97 (BGBl. Teil I Nr. 61)
* Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. Teil I S. 132ff.)
* Gesetz über die Planzeichen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.06.1974
* Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I991 Teil I S. 58ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18003.
* Thüringer Landesplanungsgesetz (ThLPG) vom 17.07.1991 (GVBl. S. 210ff.).
* Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBl. Teil I S. 889), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466 - 480).
* Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz - ThüNatG) vom 28.01.1993 (GVBl. Nr. 4 S. 59ff.) geändert durch Gesetz vom 10.06.1994 (GVBl. S.630)
* Die Thüringer Verfahrensgesetze

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

2.0.0. Planungsrechtliche Festsetzungen (BauGB)

2.1.0. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 & BauNVO)

Die ausnahmsweise Zulässigkeit von Ausnahmen gem. § 4 Abs. 3 BauNVO ist **nicht** Bestandteil des Bebauungsplanes.

WA – Allgemeines Wohngebiet
ausgewiesen.
Für die Nutzung ausgeschlossen sind Gartenbaubetriebe und Tankstellen. Anlagen für die Verwaltung, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe und Betriebe des Beherbergungsgewerbes.

2.2.0. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16, 17 und 19 BauNVO)

Im Allgemeinen Wohngebiet der hier vorliegenden Planung wird die Obergrenze für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung folgendermaßen festgesetzt:

*** GEO= Grundflächenzahl: 0.35**
*** GFZ= Geschoßflächenzahl: 0.40**
*** Anzahl der Vollgeschosse: max. II**

Die zulässige Überschreitung der festgesetzten Obergrenzen nach § 17 Abs. 2 ist ausgeschlossen

2.3.0. Nebenanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr 4 BauGB; § 14 BauNVO)

Nebenanlagen nach § 14 der BauNVO sind innerhalb und außerhalb der im Teil (B) gekennzeichneten Bauflächen zulässig.

2.4.0. Garagen/Stellplätze
(§ 9 Abs. 1 Nr 4 BauGB; § 12 BauNVO)

Garagen, Stellplätze sowie Carports sind innerhalb und außerhalb der im Teil (B) gekennzeichneten Bauflächen zulässig.

* Garagen und Stellplätze dürfen, soweit es das Gelände den notwendigen Gebäudeabstand zulässt auch im Kellergeschoß des Wohngebäudes errichtet werden.

2.5.0. Überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 23 Abs. 1 BauNVO)

Die Überbaubaren Grundstücksflächen sind im zeichnerischen Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Baufenster festgesetzt.

2.6.0. Höhenlage der Gebäude
(§ 9 Abs. 3 BauGB; § 9 BauNVO)

Die festgesetzte Höhenlage der Gebäude in Bezug auf das nahelegende Gelände verläuft durch die festsetzung der
- Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH) und der
- Firsthöhe.

Die **Erdgeschoßfußbodenhöhe** der Häuser auf den Grundstücken 2 bis 12 darf **max 0.75 m** und die **Firsthöhe** darf **max. 10 m** über dem Bezugspunkt liegen.

Die **Erdgeschoßfußbodenhöhe** der Häuser für die Grundstücke 1 und 13 darf **max.0.75 m**, jedoch die **Firsthöhe** darf nur **8 m** über dem Bezugspunkt liegen.

Die höhenmäßige Einordnung bezieht sich jeweils auf den jeweil tiefstehenden Hausgebäude bzw. Grundstücksachsenmitte maßgeb.)

Artenauswahl entsprechend Artenliste.

A 2 Grundstücksbegrünung durch Strauchpflanzungsmaßnahmen

Die Abgrenzung der einzelnen Grundstücke wird Bestandteil der Wohngebietsbuchungsung und hat durch die anpflanzung von Straucharten (Hecken) zu erfolgen.
(Gemäß§9Abs 4Verordnung von den im Plantel angegebenen Standarten. und aufgrund der nach oben gesetzt festsetzenden Hauptgröße bzw. Grundstücksachsfahren möglich.)

Artenauswahl entsprechend Artenliste.

A 3 Baumpflanzungen innerhalb der privaten Grundstücke

- Zur Einbindung des Gänzenteils innerhalb des Wohngebietes ist pro Grundstück jeweils ein heimischer und standortgerechter, hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen. Artenauswahl entsprechend Artenliste
- Pflanzqualität: STU Hmd. 14/16, 3 x v. Ds. oder 50

A 4 Öffentliche Grünfläche - Parkanlage

Anlage - einer Obervegend begrünten Gemeinschaftsfläche

- Anpflanzen von Bäumen, Strauchgruppen und Stauden

Ziel:
Ökologische und gestalterische Aufwertung des Wohngebietes
sowie Verbesserung des Kleinklimas.

2.9.2. Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft

V 1 Sicherung und Schutt des vorhandenen Baumbestandes

Die im Plan gekennzeichneten Laubbäume sind dauerhaft zu erhalten.

Eine Flächenversiegelung im Kronentraufbereich ist zu unterlassen.

M 1 Wasserdurchlässige Flächenbefestigungen

Um die Bodenversiegelung zu minimieren und Dehlpfäde und Zufahrten sowie der gesamte Fußweg im Bereich der Ringschlußmaßnahmen teilweisen zu wasserdurchlässiger Bauweise zu befestigen.
Mögliche Befestigungsarten:
a) Wassergebundene Decke
b) Pflasterdecken mit breiten, oder angelfarmten Abstandhalten, Fugenbreitand 3 cm (bei Rasen-Fugenanteil 50%)
c) Pflasterdecke aus wasserdurchlässigen Betonsteinen
d) Kunststoffrasen (Verfüllung mit Substrat und Rasensaatgut)

Um eine Versickerungsfähigkeit langfristig zu gewährleisten ist eine Fugenbreite von mindestens 3 cm Fugenanteil 50% Fugenbreit auf die Verwendung von Kalkschotter (Fr.6) bzw. GSB zu verzichten.

A 1 Äußere Abgrenzung des Wohngebietes durch Pflanzung heimischer Gehölzpflanzungen

Die Äußere Grenze des Wohngebietes ist mit einem freiwachsenden Gehölzbestand mit einer Mindestbreite von 3.00 m zu bepflanzen.

Artenauswahl entsprechend Artenliste

A 2 Grundstücksbegrünung durch Strauchpflanzungsmaßnahmen

Die Abgrenzung der einzelnen Grundstücke wird Bestandteil der Wohngebietsbuchungsung und hat durch die anpflanzung von Straucharten (Hecken) zu erfolgen.
(Gemäß§9Abs 4Verordnung von den im Plantel angegebenen Standarten. und aufgrund der nach oben gesetzt festsetzenden Hauptgröße bzw. Grundstücksachsfahren möglich.)

Artenauswahl entsprechend Artenliste.

A 3 Baumpflanzungen innerhalb der privaten Grundstücke

- Zur Einbindung des Gänzenteils innerhalb des Wohngebietes ist pro Grundstück jeweils ein heimischer und standortgerechter, hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen. Artenauswahl entsprechend Artenliste
- Pflanzqualität: STU Hmd. 14/16, 3 x v. Ds. oder 50

A 4 Öffentliche Grünfläche - Parkanlage

Anlage - einer Obervegend begrünten Gemeinschaftsfläche

- Anpflanzen von Bäumen, Strauchgruppen und Stauden

Ziel:
Ökologische und gestalterische Aufwertung des Wohngebietes
sowie Verbesserung des Kleinklimas.

2.9.3. Artenliste

Arteliste Baumpflanzungen
(Ausgleichsmaßnahme A 1)

Tilia cordata S. - Winter-Linde S.L.
Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Acer campestre - Feld-Ahorn
Acer pseudoplatanus - Spitzahorn
Carpinus betulus - Hainbuche
Malus domestica - Kulturapfel
Prunus avium - Vogelkirsche
Amelanchier ovalis - Gemeine Felsenbirne
Sorbus aucuparia - Eberesche
Sorbus aria - Mehlbeere, Echte Mehlbeere S.L.
Sorbus torminalis - Elsbeere
Sorbus aria - Mehlbeere

Pflanzqualität: Hochstamm, STU mind. 14/16, 3x v. m.Ds. oder C50

Arteliste Heckenpflanzungen
(Ausgleichsmaßnahme A 1)

Acer campestre - Feldahorn
Acer platanoides - Spitzahorn
Acer pseudoplatanus - Bergahorn
Carpinus betulus - Hainbuche
Corylus avelana - Haselnuß
Fagus sylvatica - Rot-Buche

Arteliste für Strauchpflanzungen
(Ausgleichsmaßnahme A 1)

Cornus mas - Kornelkirsche
Cornus sanguinea - Roter Hartriegel
Corylus - Haselnuß, Gemeine Hasel
Crataegus - Weißdorn
Crataegus laevigata - Weißdorn
Crataegus monogyna - Eingriffeliger Weißdorn
Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare - Rainweide
Lonicera xylosteum - Rote Heckenkirsche
Prunus cerasifera - Kirschpflaume
Prunus spinosa - Schlehe
Rhamnus catharticus - Kreuzdorn
Rosa canina - Hundsrose
Rosa rubiginosa - Weinrose
Salix caprea - Sal-Weide
Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball
Viburnum lantana - Wolliger Schneeball
Viburnum opulus - Gemeiner Gartenschneeball

(mindestens einmal verpflanzte Material)

3.0.0. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (TbauBO § 81/1)

3.1.0. Wände / Fassadenausbildung
(§ 9 Abs. 4 TbauBO)

Die außenwände sind zu verputzen.
Holzverschalungen und Verkleidungen aus Holzteilen in Tafelbauweise sind zulässig.

3.2.0. Dachausbildung
(§ 83 Abs. 4 TbO. 80)

Als Dachformen sind das Satteldach, Walmdach, Mansardach und das Pultdach zugelassen.
Die zulässigen Dachneigungen betragen: 18°- 40°.
Für Mansardadächer ist die erforderliche Dachneigung zulässig.

3.3.1. Dachdeckung
(§ 83 Abs. 4 TbO. 80)

Dachgauben sind zulässig. Die Gesamtbreite der Dachaufbauten darf bis zu 75 % der Hauptdachbreite betragen.

4.6.0. Solarnutzung

Es ist anzustreben, daß die Gestaltung der Baukörpern – speziell der Dachform und Reisausrichtung - auch in passivenhäuser ermöglicht eine Solarnutzung zulässt.

4.7.0. Gemeinschaftsanlagen

Die Herstellung, die Instandhaltung und Instandsetzung und der Betrieb von Gemeinschaftsanlagen(Pläne für Müllabfuhr, Stellplätze und Garagen §) 49, 51 der Landesbauordnung Thüringen festgesetzt sind, obliegen den Eigentümern der Grundstücke, für die diese Anlagen bestimmt sind.

4.8.0. Hinweise zur Gründung

Ziele:
* Ökologische Aufwertung des Gebietes durch Einbindung des Grünzeiles
* Schaffung von Grünzügen in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung

Für obrnliche Neuplanungen gilt in Bezug auf Grenzabstände das Thüringer Nachbarrechtsrecht
Die Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind in den Bauantrag bzw. den dazu gehörigen Lageplan übernommen.
Auszugen zu Pflanzungen und Gestaltung der Grundstücksfreiflächen, zu Ausführungen der Wege und Plätze und zum Schutz der Bestandsvegetation sind im genehmigten Vorhaben-Plan darzustellen.
Die im Plan gekennzeichneten Laubbäume und Gebüschgruppen sind zu erhalten, Konservierge ist mittels baumfgerechter Maßnahmen gemäß ZTV-Baumpflege durch eine Fachfirma durchzuführen.
Die Flächenversiegelung in Kronentraufbereich ist zu unterlassen.
Während der Bauzeit sind für die Laubbäume Schutzmaßnahmen gemäß DIN
18920, RAS LG 4 und der Baumschutzsatzung der Stadt Arnstadt durchzuführen.

4.9.0. Emissionen/Immissionen

Die angrenzenden Verkehrsschlüchten Flächen bzw. Durgbestelle werden durch kürzlig landwirtschaftlich genutzt. Emissionen aus dieser Nutzung, insbesondere Geruchsemissionen oder durch Tiere verursachte Schallemissionen sind die unbiyjoch zu erwarten und hinzunehmen. Die Nutzer der Baugrundstücke haben die unmittelbare Landbewirtschaftung der benachbarten Flächen und betreiben ohne Einschränkung zu dulden.
Die Gebäude und an das öffentliche Gasversorgungsnetz anzuschließen. Heizung und Warmwasserbereitung ist für den Betrieb mit Erdgas vorzusehen.

„WOHNEN IM LINDENHOF“

Maßstab: 1: 500

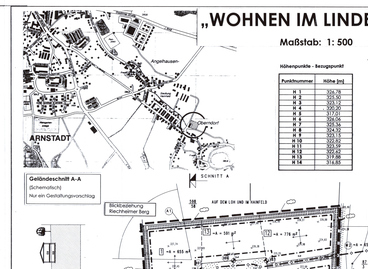

Höhenpunkte – Bezugspunkt

Punktnummer	Höhe [m]
H 1	326.76
H 2	326.50
H 3	326.70
H 4	326.90
H 5	327.00
H 6	326.70
H 7	326.50
H 8	326.70
H 9	326.90
H 10	327.00
H 11	326.70
H 12	326.50
H 13	326.70
H 14	326.90
H 15	327.00
H 16	326.70
H 17	326.50
H 18	326.70
H 19	326.90
H 20	327.00
H 21	326.70
H 22	326.50
H 23	326.70
H 24	326.90
H 25	327.00
H 26	326.70
H 27	326.50
H 28	326.70
H 29	326.90
H 30	327.00
H 31	326.70
H 32	326.50
H 33	326.70
H 34	326.90
H 35	327.00
H 36	326.70
H 37	326.50
H 38	326.70
H 39	326.90
H 40	327.00
H 41	326.70
H 42	326.50
H 43	326.70
H 44	326.90
H 45	327.00
H 46	326.70
H 47	326.50
H 48	326.70
H 49	326.90
H 50	327.00
H 51	326.70
H 52	326.50
H 53	326.70
H 54	326.90
H 55	327.00
H 56	326.70
H 57	326.50
H 58	326.70
H 59	326.90
H 60	327.00
H 61	326.70
H 62	326.50
H 63	326.70
H 64	326.90
H 65	327.00
H 66	326.70
H 67	326.50
H 68	326.70
H 69	326.90
H 70	327.00
H 71	326.70
H 72	326.50
H 73	326.70
H 74	326.90
H 75	327.00
H 76	326.70
H 77	326.50
H 78	326.70
H 79	326.90
H 80	327.00
H 81	326.70
H 82	326.50
H 83	326.70
H 84	326.90
H 85	327.00
H 86	326.70
H 87	326.50
H 88	326.70
H 89	326.90
H 90	327.00
H 91	326.70
H 92	326.50
H 93	326.70
H 94	326.90
H 95	327.00
H 96	326.70
H 97	326.50
H 98	326.70
H 99	326.90
H 100	327.00

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

A Allgemeine Wohngebiete

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

G Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

GR Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

D Dachneigung

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

E Offene Bauweise

B Baugrenze

6. VERKEHRSFLÄCHE

Erschließungsstraße

Öffentliche Parkfläche

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

Leitungen geplant

9. GRÜNFLÄCHEN

als öffentliche Grünfläche

Parkanlage

15. PLANUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER NATUR

Anpflanzen: Bäume

Anpflanzen: Strauücher oder geschnittene Hecken

Erhaltung: Bäume, Sträucher und sonstiger Bepflanzungen

Erhaltung Bäume

Sicherung und Erhalt vorh. Baumbestand

Wasserdurchlässige Flächenbefestigung

Äussere Abgrenzung durch freiwachsende Gehölzpflanzungen

Grundstücksabgrenzung durch Heckenpflanzung

Baumpflanzungen innerhalb der privaten Grundstücke

Begrünte Gemeinschaftsfläche

8. NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer (Bestand)

Fläche der geplanten Grundstücke (ca. Flächen)

Firstrichtung

geplante Grundstücksgrenzen

Höhenpunkte

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (Besser-Wasser-Abwasserversorgung Arnstadt)

Bezugspunkt – siehe Tabelle

VERFAHRENSVERMERKE

(D) Verfahrensvermerke

1. Bürgerbeteiligung

2. Beteiligung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung

3. Beteiligung TOB

4. Auslegungsbeschluß

5. Öffentliche Auslegung

6. Auswertung der Stellungnahmen

7. Kataster

8. Satzungsbeschluß

9. Genehmigung

10. Genehmigungsbeschlüsse

11. Auslegung

12. Inkraftreten

1. Die Bürger der Stadt Arnstadt sind in einer öffentlichen Veranstaltung am 19.10.2.004 über die Planung informiert.

Arnstadt, den 19.10.2004
(Siegel) (Der Bürgermeister)

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 in Abs. 1 Satz 1 nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGVO beteiligt worden.

Arnstadt, den 03.03.2002
(Siegel) (Der Bürgermeister)

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.04.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Arnstadt, den 03.03.2002
(Siegel) (Der Bürgermeister)

4. Die Stadtverwaltung hat am 01.04.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Arnstadt, den 03.03.2002
(Siegel) (Der Bürgermeister)

5. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit integrierter Grünordnung bestehend aus Teil (A) Begründung und Erläuterung des Vorhabens
Teil (B) Zeichnerische Festsetzungen und
Teil (C) Textliche Festsetzungen,
haben in der Zeit
vom 01.04.2002
bis zum 03.02.2002
während folgender Zeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, am 22.10.2001 durch den Anschlag an der Anschlagtafel am Rathaus
vom 22.10.2001 bis zum 22.11.2001
mit dem Hinweis, daß nicht rechtzeitig vorgebrachte Bedenken und Anregungen unberücksichtigt bleiben,
ortsüblich bekannt gemacht worden.

Arnstadt, den 03.03.2002
(Siegel) (Der Bürgermeister)

6. Die Stadt Arnstadt hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.03.2002 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Arnstadt, den 03.03.2002
(Siegel) (Der Bürgermeister)

7. Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrische Festlegung des Inhaltes des Bauleitplanes ihren Inhalt des Liegenschaftskatasters nach den Stand vom 01.03.2002 Arnstadt, den 03.03.2002
(Siegel) (Katasteramt)

8. Der Vorhaben- und Erschließungsplan mit integrierter Grünordnung bestehend aus Teil (A) Begründung und Teil (C) Textliche Festsetzungen wurde am 03.03.2002 von der Stadtrat Arnstadt als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan mit integrierter Grünordnung wurde mit Beschluß der Stadtrat Arnstadt vom 03.03.2002 gebilligt.

Arnstadt, den 03.03.2002
(Siegel) (Der Bürgermeister)

9. Die Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit integrierter Grünordnung, bestehend aus
Teil (A) Textliche Festsetzungen und
Teil (C) Textliche Festsetzungen
wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.09.2002
AZ: 230-VA-2-03000/-18 - Wohnen im Lindenhof
mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Arnstadt, den 22.03.2002
(Siegel) (Der Bürgermeister)

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch dazu satzungsänderndem Beschluß der Stadt Arnstadt vom
die Hinweise sind beachtet. Der Inhalt der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom
AZ: 230-VA-2-03000/-18 ist beachtet.

Arnstadt, den
(Siegel) (Der Bürgermeister)

11. Die Vorhaben und Erschließungssatzung mit integrierter Grünordnung, bestehend aus Teil (B) Zeichnerische Festsetzungen und Teil (C) Textliche Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Arnstadt, den 19.01.2002
(Siegel) (Der Bürgermeister)

12. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit integrierter Grünordnung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.10.2002 im „Anzeiger der Stadt Arnstadt bei Bekanntmachung durch Aushang
vom 16.10.2002
bis zum
ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Fälligkeit von Ansprüchen nach § 44 Abs. 3 und 4 BauGB und auf die Erlöschung von Ansprüchen nach § 44 Abs. 5 Satz 1 bis 3 BauGB hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 16.10.2002 in Kraft getreten.

Arnstadt, den 16.10.2002
(Siegel) (Der Bürgermeister)

Die Genehmigung erfolgte unter
AZ: 230-VA-2-03000/-18
und – Nebenbestimmungen und Hinweisen
Weimar, am 26.Sep. 2002
(Siegel)

Satzungsexemplar

Satzung
über den
vorhabenbezogenen
Bebauungsplan
mit integrierter
Grünordnung
gem. § 12 BauGB

„WOHNEN IM LINDENHOF“
99310 Arnstadt
Angelhausen - Oberndorf

Vorhabenträger: **Baugesellschaft „An der Wachsenburg“ mbH**
Am Burgrain 18
99310 Wachsenburggemeinde
OT- Holzhausen

Zeichnung: **LAGEPLAN M 1: 500**

Planverfasser:

GARTEN BÜRO
Landschaftsarchitekten
Stadtplanung
BÜRO
Dipl. Landschaftsarchitekt BDLA Bernd Hoffmann
Dipl. Landschaftsarchitekt BDLA Ralf Schmiedeknecht
Am Gartenkreuz 20 99423 Weimar
Tel. 03643/203000 Fax. 03643/203001
www.gartenbuerogbr.de E-Mail: info@gartenbuero-gbr.de

Datum: **Wachsenburggemeinde, den 09.04.2002**